

Bezirksregierung _____

Datum

Az.:

Zuwendungsbescheid

für Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote - Aufholen nach Corona“ RdErl. des MSB v. 10.08.2021 (BASS 11-02 Nr. 44).

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen für das Schuljahr 2022/2023 (bis zum 31. Dezember) eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe von Euro

	Feste Beträge (01.08.2022 bis 31.12.2022)	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/ Pauschalen/ Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)	53,00 Euro/ SuS pro Halbjahr		
SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	97,00 Euro/ SuS pro Halbjahr		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	97,00 Euro/ SuS pro Halbjahr		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	97,00 Euro/ SuS pro Halbjahr		
SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	53,00 Euro/ SuS pro Halbjahr		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	313,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	354,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	188,00 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	260,00 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Auszahlung der Fördermittel für das Schuljahr 2022/2023 (Zeitraum bis 31. Dezember 2022) erfolgt frühestens nach Eintritt der Rechtskraft des Zuwendungsbescheides. Nicht verbrauchte Mittel sind an die Bezirksregierungen des Landes ohne Zinsaufschlag unverzüglich zurückzuzahlen. Die Bestandskraft kann vorzeitig herbeigeführt werden, indem nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln erklärt wird.

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen und bis zum 30.06.2023 vorzulegen.

Die Weiterleitung an Dritte/ (Schulträger) wird zugelassen. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen. Diese Maßnahmen sind in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen.

Nicht verbrauchte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.

Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die Maßnahmen seines Bezirks.

Ich weise darauf hin, dass die Zuwendungen einmalig gewährt werden.

Nebenbestimmungen

Die angefügten Nebenbestimmungen ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.

Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung (...) zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (...) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Information:

Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch **nicht** verlängert.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Ein vorformulierter Rechtsbehelfsverzicht liegt diesem Zuwendungsbescheid als Anlage bei.

Im Auftrag